

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2017

Gemeindegebäude Lisztstraße: Sanierung Haustechnik

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Besichtigung des Gebäudes Lisztstraße 4 statt. Im Sitzungssaal stellte Architekt Luippold dem Gremium seine Planungen vor. Ausgehend von einer Verbesserung der Sanitäreinrichtungen in den Wohnungen und dem Einbau einer Zentralheizung muss die komplette Haustechnik erneuert und in der Folge Böden und Wände renoviert werden.

Die Entscheidung über die Sanierung wurde vertagt. Der Gemeinderat will sich nochmals ausführlich mit dem Bedarf und der Notwendigkeit gemeindeeigener Wohnungen beschäftigen. Auch die Variante Verkauf und Neubau von Wohnungen soll dann diskutiert werden.

Bildungszentrum Lichtensteinschule Mensabetrieb: Festlegung des Verpflegungssystems

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Ruthardt-Storz in der Gemeinderatssitzung anwesend. Sie empfiehlt zunächst mit einer Cook&Chill Küche einzusteigen und diese dann im Laufe der Zeit immer mehr in eine Mischküche umzuwandeln. Mit diesem Vorschlag ist auch der Gemeinderat einverstanden.

Der Gemeinderat beschloss, Frau Ruthardt-Storz mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die beschränkte Ausschreibung der Mensaverpflegung zu beauftragen.

Gemeindebücherei: Bericht der Büchereileiterin

Die Leiterin der Bücherei Frau Beate Strobel berichtete über ihre Arbeit in der Gemeindebücherei. Sie gab einen Rückblick zu vergangenem Jahr 2016 und eine Vorschau für die anstehenden Veranstaltungen in der Bücherei im Jahr 2017. Außerdem stellte Sie in einem Diagramm die Entwicklung der Ausleihen der letzten Jahre und des Medienbestandes vor.

Windpark Winterlingen

Der Gemeinderat beschloss, den Widerspruch gegen die immissionsrechtliche Teilgenehmigung des Landratsamtes Zollernalbkreis zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf der Gemarkung der Gemeinde Winterlingen aufrecht zu erhalten und ein Gutachten zur Milanpopulation in Auftrag zu geben.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Kämmerer Rolf-Dieter Koch erläuterte dem Gemeinderat die Entwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Bis zum 31.12.2016 hatten die Kommunen ein Optionsrecht, ob sie sich bereits zum 01.01.2017 nach dem neuen Umsatzsteuergesetz richten oder bis längstens zum 31.12.2020 die bisherige Rechtslage in Anspruch nehmen. Die Gemeinde Bitz hat dem zuständigen Finanzamt bis 31.12.2016 eine Erklärung abgegeben und nimmt somit die bisherige Rechtslage bis zum 31.12.2020 in Anspruch.